

- (A) in die Erarbeitung der neuen Resolution einfließen lassen.

Zu der in Malta befindlichen Fregatte wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/5266 vom 25. Oktober 2018). Dort hat die Bundesregierung auf die Vertraulichkeit der Beratungen im Sanktionsausschuss hingewiesen. Diese ist eine notwendige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Sanktionen. Denn wenn etwa die Störer eines Friedensprozesses von Beratungen über ihre Sanktionierung erfahren, hätten sie ein leichtes Spiel, die Sanktionen zu unterlaufen.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ausschussarbeit berichten wir als Vorsitz des Sanktionsausschusses regelmäßig an den Sicherheitsrat. Zuletzt hat Botschafter Schulz den Sicherheitsrat am 18. Januar 2019 über die Tätigkeit des Ausschusses unterrichtet.

Der Vorsitz übermittelt zudem zum Jahresende jeweils einen Tätigkeitsbericht, zuletzt am 31. Dezember 2018.

Die Protokolle der Unterrichtungen des Sicherheitsrats sowie die jährlichen Tätigkeitsberichte sind auf den Internetseiten der Vereinten Nationen veröffentlicht.

Frage 10

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

- (B) Welche quantitativen Angaben lassen sich zur Zahl der aktuell anhängigen Terminanfragen für Anträge auf Visumerteilung zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten machen (bitte nach den 22 am stärksten betroffenen Botschaften bzw. Visastellen differenziert auflisten), und wie ist der aktuelle Stand der bisherigen Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten nach § 36a des Aufenthaltsgesetzes (bitte nach den unterschiedlichen Prüfenden Botschaften, Bundesverwaltungsamt und nach Kenntnis der Bundesregierung Ausländerbehörden differenziert darstellen und die Angaben für die Monate Januar und Februar 2019, soweit vorliegend, gesondert ausweisen)?

Mit Stand 31. Januar 2019 lagen weltweit circa 36 000 Terminanfragen für Anträge auf Visumerteilung zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vor.

Sie hatten zudem um eine Auflistung der 22 am stärksten betroffenen Auslandsvertretungen gebeten; dem möchte ich gern nachkommen:

Beirut	14.827
Erbil	8.182
Istanbul	5.202
Nairobi	2.093
Amman	1.331
Addis Abeba	708
Islamabad	633
Kairo	293
Khartum	280
Maskat	263
Athen	235

Dubai	204	(C)
Riad	194	
Teheran	189	
Kampala	173	
Rabat	107	
Lagos	106	
Kuwait	50	
New Delhi	46	
Tunis	38	
Tel Aviv	38	
Doha	36.	

Erfahrungsgemäß enthalten diese Zahlen auch mehrfache Registrierungen, sodass davon auszugehen ist, dass die Zahl der tatsächlichen Antragstellerinnen und Antragsteller geringer ist.

Der aktuelle Stand (11. Februar) der Bearbeitung der Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten stellt sich wie folgt dar:

Die Auslandsvertretungen haben folgende Anträge geprüft und zur Zustimmung beziehungsweise Stellungnahme an die zuständige Ausländerbehörde versandt:

Im Zeitraum August bis Dezember 2018: 6 132 Anträge.

Im Januar 2019: 1 377

Im Februar 2019: 361

Nach Zustimmung der Ausländerbehörden wurden dem Bundesverwaltungsamt zur Auswahlentscheidung (D) folgende Anträge übersandt:

Im Zeitraum August bis Dezember 2018: 3 275

Januar 2019: 884

Februar 2019: 423

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen derzeit noch 3 288 Anträge zur abschließenden Bearbeitung bei den Ausländerbehörden.

Durch das Bundesverwaltungsamt wurden folgende Auswahlentscheidungen getroffen:

Im Zeitraum August bis Dezember 2018: 3 259 Zustimmungen

Im Januar 2019: 877

Im Februar 2019: 418

Anzahl der durch die Auslandsvertretungen erteilten Visa:

Im Zeitraum August bis Dezember 2018: 2 612 Visa

Im Januar 2019: 1 096

Im Februar 2019: 415

Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Wittke** auf die Frage des Abgeordneten **Omíd Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):